

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 3.

Dresden, am 8. November

1873.

### Dritte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 5. November 1873.

#### Inhalt.

Registrandenvortrag Nr. 12—41. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königl. Decret Nr. 7, die Abänderung einer Bestimmung der Reichsverfassung betreffend. (Decret Nr. 7 nebst Beifügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 361 flg. — Bericht A der ersten Deputation, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der I. Kammer 1. Bd. S. 1 flg.) — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königl. Decret Nr. 11, den Entwurf eines die Berechnung der Dienstzeit bei solchen Civilstaatsdienern, die vorher im Militärdienste gestanden haben, betreffenden Nachtraggesetzes zu dem Gesetze vom 7. März 1835, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend. (Königl. Decret Nr. 11 nebst Gesetzentwurf etc., s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 387 flg. — Bericht B der ersten Deputation, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der I. Kammer 1. Bd. S. 5 flg.) — Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über das Königl. Decret Nr. 6, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend. (Königl. Decret Nr. 6 nebst Gesetzentwurf etc., s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 357 flg.) — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. —

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 18 Min. in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen, von Kostitz-Wallwitz, von Fabrice und des Königl. Commissars Herrn Geh. Regierungsrath Eppendorff, sowie in Anwesenheit von 40 Kammermitgliedern.

Ich bitte, Platz zu nehmen, und eröffne die Sitzung.

Da ein Protokoll über die vorige Sitzung nicht zu verlesen ist, gehen wir sofort zum Vortrag der Registrande über und bitte den Herrn Secretär Böhr, denselben zu beginnen.

I. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 12.) Allerhöchstes Decret vom 17. October 1873 den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, sowie

(Nr. 13.) den Entwurf einer Landtags-Ordnung betreffend.

Präsident von Zehmen: Das betreffende Königl. Decret ist zunächst zu verlesen.

(Geschleht.)

Dieses Königl. Decret ist zur Berichterstattung an die erste Deputation zu verweisen. Im Uebrigen ist dasselbe bereits gedruckt und an die Kammermitglieder vertheilt.

(Nr. 14.) Allerhöchstes Decret vom 16. October 1873, die auf den Domainenfonds und die mit dem Staatsgute in den Jahren 1871 und 1872 vorgegangenen Veränderungen sich beziehenden Nachweisungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Auch dieses Königl. Decret ist zunächst durch Verlesung zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

(Geschleht durch Herrn Secretär Bürgermeister Böhr.)

Dieses Königl. Decret gehört seinem Inhalte nach zur Berichterstattung an die zweite Deputation; es ist ebenfalls bereits gedruckt und vertheilt.

(Nr. 15.) Der ständische Archivar Fröhlinger überreicht eine Zusammenstellung der während des Landtags 1871/73 von den Kammern gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge und der darauf erfolgten Erledigungen und Entschließungen.

Präsident von Zehmen: An die dritte Deputation zu verweisen.

(Nr. 16.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare, eine Denkschrift zu der an das Hohe Kirchenregiment, sowie an die Ständeversammlung abgelaßenen Petition um zeitgemäße Regulirung des Einkommens der sächsischen Geistlichkeit.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 17.) Das Directorium der Harmonie-Gesellschaft hieselbst ladet die Kammermitglieder ein, an den gewöhnlichen Gesellschaftsabenden für ihre Person unentgeltlich